Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 107 (2013)

Heft: 4

Rubrik: Gehörlose im Visier der Eugenik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gehörlose im Visir der Eugenik

Massnahmen und Argumente zur Verhinderung der Fortpflanzung von Schwerhörigen und Gehörlosen aus eugenischen Gründen im Zeitraum zwischen 1930 und 1955 in der Schweiz.

Zu diesem bedrückenden Thema findet am 4. März 2013 an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH in Zürich-Oerlikon eine Ringvorlesung statt.

Prof. Dr. Karin Bernath, Prorektorin an der HfH, eröffnet die Veranstaltung und heisst die Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher ganz herzlich willkommen.

Bernath erklärt, sie freue sich ganz speziell darüber, dass die heutige Ringvorlesung seit längerer Zeit wieder einmal durch einen Mitarbeiter aus den «eigenen» Reihen bestritten werde. Markus Wyss sei ein ausgewiesener Fachmann bzw. Experte zum Thema Eugenik. Im Zusammenhang mit physischen und/oder psychischen Behinderungen sei Eugenik bekannt. Hingegen sei Eugenik im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit eher unbekannt.

Eugenische Massnahmen in der Fürsorge und Bildung im frühen 20. Jahrhundert.

Markus Wyss, Bereichsleiter Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose an der HfH, beginnt seine Ausführungen mit einer kurzen Einleitung zum Begriff Eugenik.

Wyss erklärt, dass die Bezeichnung «Eugenik» 1883 vom englischen Naturforscher Sir Francis Galton eingeführt worden sei. Galton sei durch die Evolutionstheorie seines Vetters Charles Darwin beinflusst worden, welcher im Jahr 1859 und 1871 seine beiden bekannten Werke veröffentlicht habe, in welchen er die natürliche Selektion als Motor der Evolution propagiert habe. Ein Prinzip, das auch für den Menschen gelte. Angeregt durch diese Erkenntnisse, habe sich Galton mit den Grundlagen der Vererbungslehre beschäftigt – insbesondere mit der Vererbung der Intelligenz. Seine Erkenntnisse über die Vererbung von Merkmalen führten ihn zum Begriff der Eugenik, worunter er eine «Lehre von der Verbesserung des biologischen Erbgutes» des Menschen verstanden habe. Dabei sei er davon überzeugt gewesen, dass der Mensch ausschliesslich ein Produkt seiner Erbanlagen sei und die Entwicklung der Gesellschaft von der Gesamtheit der in ihr vertretenen Erbanlagen - dem sogenannten «Genpool» bestimmt werde.

Im Zusammenhang mit dem Kastentext gibt Wyss zu bedenken: «Damit sprach Galton die positive Eugenik und die negative Eugenik an. Zwei Möglichkeiten, welche uns noch beschäftigen werden». Wyss erklärt, dass in Bezug auf seine heutige Fragestellung unter «positiver Eugenik» die Vergrösserung des Anteils positiv bewerteter Erbanlagen; z.B. die Ausrichtung von Familienzulagen, Steuererleichterung für Verheiratete, usw. zu verstehen sei. Demgegenüber bedeutet «negative Eugenik» die Verringerung des Anteils der negativ bewerteten Erbanlagen. Man unterscheide hier zwei Typen von Massnahmen: «Harte» Massnahmen wie Eheverbot, Sterilisation, Asylierung, usw. sowie «Weiche» Massnahmen wie Aufklärung, Eheberatung, usw.

Eugenik – Frühe Wirkungsgeschichte

Wyss beschreibt, dass diese eugenischen Überlegungen in verschiedenen Ländern der Welt auf fruchtbaren Boden gefallen seien und breiten Zuspruch fanden. Ausschlaggebend gewesen seien verschiedene Strömungen und gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Entwicklungen wie Industrialisierung, Massenarmut, soziale Spannungen usw. Auch in der Schweiz führte bis Mitte des 19. Jahrhunderts der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Industrie zu Massenarmut, vor allem aufgrund der fehlenden Erwerbsmöglichkeiten der ärmeren ländlichen Bevölkerung. Dazu kamen noch verschiedene Strömungen und Konzepte, welche die Verbreitung der Idee der Eugenik ge- beziehungsweise befördert haben.



Prof. Dr. Karin Bernath heisst die Besucherinnen und Besucher der Ringvorlesung ganz herzlich willkommen.

Begriff « Eugenik » - Galton (1883)

- Altgriechisch eu «gut» und genos «Geschlecht»
- Lehre von der Verbesserung des biologischen Erbgutes des Menschen
- Verbesserung der menschlichen Rasse
 Verbesserung des Genpools der Bevölkerung
- « Die Möglichkeit der rassischen Verbesserung einer Nation hängt von deren Fähigkeit ab, die Produktivität des besten Erbgutes zu erhöhen. Dies ist weitaus wichtiger als die Unterdrückung der Produktion der Schlechtesten.»

Wyss: «Ich möchte nur ein paar Konzepte kurz ansprechen. Da wäre das Konzept der differentiellen Geburtenrate», das die zunehmende Degeneration der Bevölkerung infolge des extremen Geburtenrückgangs – vor allem in der Mittel und Oberschicht – propagierte. Eine Entwicklung, die Statistiker verleiten liess, von «Volkstod» zu sprechen. In der Tat haben innerhalb einer Generation Paare der kulturtragenden Mittel- und Oberschicht die Zahl der Geburten deutlich eingeschränkt. Hintergrund dieser Entwicklung bildete ein gesellschaftlicher Wertewandel, eine Aufwertung der einzelnen Geburt.

Dem einzelnen Kind wurde dabei mehr Aufmerksamkeit geschenkt, was eine Erhöhung der Überlebenschance zur Folge hatte. Ein weiteres Konzept, das zur Verbreitung der eugenischen Ideen beigetragen hat, ist der Sozialdarwinismus. Der Sozialdarwinismus war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr populär. Er trat in verschiedenen Formen auf und wendete das von Darwin mit Bezug auf die Tierund Pflanzenwelt formulierte «Naturgesetz der Selektion auf Menschen an. Demgemäss wurden aktuelle gesellschaftliche Probleme als Zeichen der Degeneration des Erbguts betrachtet. Durch humanistische Ideen, moderne Medizin und soziale Reformen sei eine unerwünschte «Gegenauslese> möglich geworden. Dadurch wurden die sog. lebensuntauglichen Individuen -Arme, Kranke, Schwache und Behinderte dem Prinzip der natürlichen Auslese der Stärksten entzogen. Schliesslich erhielt die Degenerationshypothese um die Jahrhundertwende Unterstützung durch die Wiederentdeckung der Mendel'schen Regeln und deren Übertragung auf den Menschen. Sie behaupteten ein präzises Wissen über die Erbgänge. Die Eugenik bot sich nun als Wissenschaft an, dieser unerwünschten Entwicklung durch Eingriffe in die Vererbungs- und Fortpflanzungsprozesse entgegen zu treten.»

Schweiz und Eugenik - Pionierrolle in Europa

Wyss beschreibt in seinem Referat Meilensteine der Entwicklung und Verbreitung der Eugenik in der Schweiz und Europa. Seine Recherchen haben ergeben, dass die Schweiz in Theorie und Praxis in Europa eine Vorreiterrolle einnahm, insbesondere die Schweizer Psychiatrie. Der eigentliche Pionier der eugenischen Bewegung war der Psychiater und Burghölzli-Direktor August Forel (1848 - 1931). Er begann bereits vor Ablauf des 19. Jahrhunderts an der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli in Zürich Kastrationen und Sterilisationen zur Verminderung von Geburten «Geisteskranker» vorzunehmen. Neben Forel galten u.a. die späteren Burghölzli-Direktoren Bleuler und Maier als einflussreiche Eugeniker. Sie machten Zürich zu einem «Knotenpunkt» der Eugenik in der Schweiz und Europa. Zum Netzwerk der Eugenik-Propagandisten gehörten zudem auch Bleuler-Schüler Ernst Rüdin. Rüdin war u.a. Professor der Psychiatrie in Basel – später in München. Hier war er an der Ausarbeitung des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. Juli 1933 massgebend beteiligt, nach welchem «biologisch minderwertiges Erbgut» durch Zwangssterilisation ausgeschaltet werden sollte.

Zudem floss das Wissen der Schweizer Eugeniker auch in der Schweiz in Gesetze ein: 1928 wurde im Kanton Waadt das erste europäische Gesetz erlassen, welches die Sterilisation von Geisteskranken regelte. Nach und nach fand das eugenische Denken den Weg in die öffentliche Diskussion und in die politische Debatte und wurde in breiten Volksschichten in der Schweiz befürwortet. Die Etablierung und Professionalisierung der Heilpädagogik als universitäre Disziplin und Ausbildung in der Schweiz fiel in die gleiche Zeitspanne, in welcher sich eugenisches Gedankengut zu verbreiten begann. Da auch Behinderungen auf erbbiologische Ursachen zurückgeführt wurden, sah sich die Heilpädagogik - als wissenschaftliche Disziplin damals in den Kinderschuhen – mit eugenischem Gedankengut und entsprechenden Forderungen konfrontiert. In der Regel war es die Ärzteschaft, denen der Entscheid über eugenische Massnahmen durch staatliche Stellen, schulärztliche Dienste, fürsorgerische Organisationen, Stiftungen etc. übertragen wurde. Dabei sah der Katalog eugenischer Praktiken ein breites Spektrum an Massnahmen vor: Im Zentrum standen erbbiologische Aufklärung, Eheberatung und -verhinderung, Asylierung, Sterilisation und Kastration.

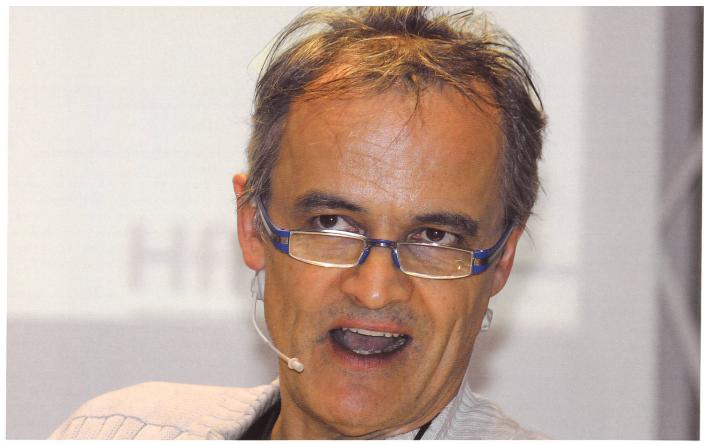
Zitate die den damaligen Zeitgeist aufzeigen

Der Arzt und spätere Direktor der Psychiatrischen Klinik Burghölzli H. Maier (1912) fasste das «argumentative Konglomerat» von naturwissenschaftlichen Hypothesen, bevölkerungspolitischen Visionen und Kostenargumenten wie folgt zusammen:

Durch vorsorgliche rassenhygienische Massnahmen (...) könnte man der durch das Überwuchern Minderwertiger drohenden Degeneration unserer Bevölkerung entgegenarbeiten.... Schon heute sind die Anforderungen
an den Staat für Bau und Unterhalt aller möglicher Versorgungs- und Strafanstalten sehr
drückend und immer noch wachsend. Wenn
wir nicht lernen, diesen Lasten wenigstens
für eine spätere Zukunft einen Damm zu set-



Markus Wyss beschreibt in seinem Referat u.a. den Ursprung und die Verbeitung der eugenischen Idee.



Markus Wyss konnte dank seiner Untersuchungen zum Thema Eugenik in der Bildung und Fürsorge von Gehörlosen und Schwerhörigen eine Forschungslücke schliessen.

zen, so werden bei unsern Nachkommen die gesunden und lebenskräftigen kulturtragenden Elemente Not leiden unter den Lasten der Fürsorge für die Kranken und Elenden, Unbrauchbaren und Schädlichen.

(H. Maier, Psychiater u. Direktor Burghölzli, 1912)

Gut 20 Jahre später war es Carl Brugger, Schularzt aus Basel, der seine Degenerationsvisionen in ähnlichen Worten zusammenfasst:

Die gesteigerte fürsorgerische Betreuung der Erbkranken und die jetzt schon überdurchschnittlich grosse Fruchtbarkeit der Eltern der Schwachsinnigen müssen ohne entsprechende Gegenmassnahmen unweigerlich zu einer fortschreitenden geistigen Verarmung eines jeden Volkes führen.

(C. Brugger, Stadtarzt Basel, 1936)

Noch 1942 hielt Bundesrat Kobelt am liberalen Parteitag eine Rede, in welcher er auf die Bedeutung der qualitativen Bevölkerungsentwicklung einging.

Staat und Volk haben ein noch weit grösseres Interesse an der Förderung und Hebung der Qualität des Nachwuchses als an der Erhöhung der Bevölkerungszahl.

(Bundesrat Kobelt, 1943)

Um entsprechende Ziele zu verbreiten, setzte eine breitenwirksame eugenische Propaganda ein. Ziel war in erster Linie, «Erbkranke» zu freiwilliger Ehe- oder Kinderlosigkeit bis hin zu freiwilligen Sterilisationen zu führen.

Carl Brugger, Stadtarzt von Basel, war ein starrer Verfechter – auch von negativen eugenischen Massnahmen. Er war u.a. auch Referent am Heilpädagogischen Seminar und an der Sozialen Frauenfachschule in Zürich und hat landesweit zahlreiche Vorträge gehalten und Artikel veröffentlicht.

Eugenik in der Bildung und Fürsorge von Gehörlosen und Schwerhörigen

Wyss streicht heraus, dass zur Eugenik im psychiatrischen Bereich aus verschiedenen Kantonen Untersuchungen und Publikationen vorliegen, die Forschungslage zur Frage der Eugenik in der Bildung und Fürsorge von Gehörlosen und Schwerhörigen aber dürftig und sehr schmal ausfalle. Er nimmt Bezug auf einzelne kürzere Beiträge von Winteler (1995), Hemmi (2002), Huonker (2003), Gebhard (2007), die sich mit dieser Thematik beschäftigten.

Wyss: «Daher habe ich mich entschlossen, mit meiner Untersuchung diese Forschungslücke zu reduzieren. Ich habe in meiner Untersuchung verschiedene Schweizer Erziehungs- und Fachzeitschriften im Zeitraum von etwa 1920 bis in die fünfziger Jahre nach Beiträgen, Referaten und Stellungnahmen von Ärzten, Fachleuten der Gehörlosenfürsorge und -bildung, Leitungspersonen von Anstalten sowie weiteren Fachpersonen der Heilpädagogik untersucht und bearbei-

tet. Wer glaubt, dass bei der Recherche Dutzende oder gar Hunderte von Quellen zusammengekommen sind, irrt. Es ist eine überschaubare Zahl und für die untersuchten Beiträge zeichnen nur eine geringe Anzahl Autorinnen und Autoren verantwortlich.»

Zentrale Quellen für die Forschungsarbeit

Diplomarbeit der Sozialen Frauenfachschule Zürich, Sr. Martha Muggli, 1939: «Lebensschwierigkeiten weiblicher Gehörloser nach Entlassung aus der Taubstummenanstalt und Vorschläge zu ihrer Überwindung.» (Erhebung)

Diplomarbeit der Sozialen Frauenfachschule Zürich, Marianne Ulrich, 1943: «Die Taubstummenehe und ihre praktischen Auswirkungen.» (Erhebung)

Wyss: «Zu den zwei umfassenden Quellen möchte ich ein paar einleitende Hinweise geben. Die erste Quelle betrifft eine Diplomarbeit mit dem Titel: «Lebensschwierigkeiten weiblicher Gehörloser nach Entlassung aus der Taubstummenanstalt», die an der Sozialen Frauenfachschule Zürich 1939 von Sr. Martha Muggli verfasst wurde, eine Untersuchung, durchgeführt bei 65 gehörlosen weiblichen Personen zwischen 16 bis 70 Jahren und ihren Angehörigen. Der Schwesternschaft des Diakoniewerks Neu-

münster zugehörig, war Muggli ursprünglich Erzieherin in der Kant. Taubstummenanstalt, 1939 übernahm sie den Posten der ersten Taubstummenfürsorgerin für den Kanton Zürich, war später Zentralsekretärin des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe - dem heutigen sonos - war Seelsorgerin, leitete viele Ferienkurse für Betroffene usw. Sie war eine Pionierin im Gehörlosenwesen und hat für manches den Grundstein gelegt, worauf wir heute noch aufbauen; z.B. für die heutige Fachstelle für Gehörlose, aber auch bei der Schaffung der heutige Berufsschule für Hörgeschädigte war sie u.a. initiativ. In ihren Publikationen hat sie sich mit dem Thema Eugenik differenziert auseinandergesetzt und Stellung bezogen und damit wohl formuliert, was auch unter den Fachleuten des Gehörlosenbildungswesens durchaus verbreitet gedacht wurde. Diese enge Zusammenarbeit mit der Fachschaft bezeugt sie auch mit ihren Hinweisen im Vorwort der Arbeit, insofern sie bestätigt, dass J. Hepp, Direktor Taubstummenanstalt Zürich, Guckelberger, Vorsteher Taubstummenheim Wabern, Walter Kunz, Taubstummenlehrer in Zürich, sowie Taubstummenpfarrer Stutz vom ref. Taubstummenpfarramt Zürich ihr beratend zur Seite gestanden hätten.

Die zweite grössere Arbeit, auf die ich mich in meiner Arbeit beziehe, ist eine weitere Diplomarbeit der Sozialen Frauenfachschule Zürich. Marianne Ulrich hat ihr Praktikum in der Taubstummenfürsorge des Kantons Zürich, d.h. bei Martha Muggli absolviert. Im Rahmen des Studienabschlusses 1943 hat sie eine Diplomarbeit zum Thema (Die Taubstummenehe und ihre praktischen Auswirkungen> verfasst. Dazu hat sie 40 gehörlose Ehepaare im Raum Zürich befragt. Sie sagt im Vorwort selber, dass das Thema von der Fürsorgerin Martha Muggli vorgeschlagen und sie von ihr unterstützt und beraten wurde. Es ist davon auszugehen, dass diese zweite Arbeit von Martha Muggli gewissermassen als Untermauerung der Postulate ihrer ersten Arbeit zu dienen hatte und weitgehend von Muggli konzipiert war. Dies deshalb, weil M. Ulrich sehr wahrscheinlich mit Abschluss des Praktikums aus der Arbeit mit Gehörlosen ausgestiegen ist. Jedenfalls erscheint ihr Name nicht mehr in der Geschichte des Fürsorgewesens. Es ist anzunehmen, dass die beiden Diplomarbeiten in der Öffentlichkeit zwar kaum gross zur Kenntnis genommen worden waren, wie das auch heute bei Diplomarbeiten in der Regel noch der Fall ist. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass die beiden Arbeiten für

unsere Fragestellung wichtige Quellen darstellen – insbesondere weil es empirische Arbeiten sind und eugenische Denkweisen und Massnahmen in der Fürsorge und Bildung von Gehörlosen dokumentieren, die unter Gehörlosenfachleuten breit vertreten waren.»

Entschärfung möglicher Kritik

Wyss macht geltend, dass er in Zusammenhang mit seiner Forschungsarbeit in keiner Weise dem gesamten Schaffen dieser Personen gerecht werde. Es sei ihm durchaus bewusst, dass mache der genannten Personen, in ihren Fachbereichen Grosses geleistet haben. Dies stehe ausser Frage. Ziel sei es gewesen, eine bestimmte Sachlage – den Eugenikdiskurs in der Bildung und Fürsorge von Menschen mit Hörbehinderungen – kritisch zu analysieren, ohne mit beliebigenden Exkursen über Verdienste der erwähnten Exponenten einen Ausgleich herstellen zu wollen.

Aufgaben der «Taubstummenfürsorge»

Wyss: «In Bezug auf die Aufgaben der Fürsorge ist für unsere Fragestellung interessant zu erfahren – und damit beziehe ich mich auf die Diplomarbeit von Marianne Ulrich, welcher Stellenwert zu Beginn der 40er Jahre den eugenischen Massnahmen wie Aufklärung, Eheberatung bzw. Eheverhütung bei Gehörlosen zukam.»

Marianne Ulrich listet in ihrer Diplomarbeit von 1943 die Reihenfolge der Aufgaben auf und unterteilt wie folgt:

■ Eheverhütung - Vorbeugen

Eheberatung

Allgemeine/Spezielle Aufklärung; Vererbung, Abklärung Sterilisationsfrage (ob damit Verzicht auf Ehe oder Sterilisation gemeint ist, bleibt offen) – Zusammenarbeit von Arzt und Fürsorge – Betreuung während des Spitalaufenthalts, Ausnahmsweise (!) Eheanbahnung

■ Familienfürsorge

Vermittlung zwischen gehörlosen Eheleuten und der hörenden Aussenwelt, Arbeitsstellen, Erziehungshilfe, Sorge für ältere Ehepaare

Wyss erwähnt, dass aus damaliger Sicht die wirkungsvollste Massnahme die Eheverhütung war. Vorbeugen hiess die Devise, vor allem bei geistig und charakterlich Schwachen. Der Eheverzicht zwecks Verhütung erbkranker Nachkommen.

Eheberatung und -verhinderung – Medizin

Wyss geht in seinen Ausführungen auf das Aufgabenfeld Eheberatung ausführlicher ein. Zu diesem Thema sei von Seiten der Ärzteschaft insbesondere ab dem Jahr 1935 eine Zunahme an Publikation zu verzeichnen.

In der Geschichte der Gehörlosen ist die Frage, ob Gehörlose das Recht zu heiraten haben sollen, unterschiedlich beantwortet worden. Über Jahrhunderte traten weite Kreise dafür ein, ihnen per Gesetz die Eheschliessung zu verbieten. Hauptargumente dafür waren – neben fehlender geistiger und sittlicher Reife - nicht in erster Linie eugenische Argumente, sondern die mangelnde wirtschaftliche Selbständigkeit sowie Bedenken hinsichtlich der Kindererziehung. In günstigeren Fällen wurde die Einwilligung der Behörde zur Ehe von der Zustimmung der Eltern oder des Vormundes abhängig gemacht oder unterlag keinen Beschränkungen. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden im Zuge des aufkeimenden eugenischen Gedankengutes in der Fachliteratur wieder kritische Stimmen gegen die Ehe von Gehörlosen aufgrund erbbiologischer Bedenken laut. Während in Europa seit Ende des ausgehenden 19. Jahrhunderts vor allem bei Geisteskranken und Schwachsinnigen die Verhinderung der Ehe und der Fortpflanzung gefordert wurde, gerieten im Zuge der sich verbreitenden Eugenik immer mehr auch Behinderte, u.a. Gehörlose und Blinde in den Blickwinkel eugenischer Massnahmen und bezüglich der vermeintlichen Gefahr der Gehörlosennehe wurden zunehmend eugenische Argumenten vorgebracht.

Wyss: «Wie gesagt war ab 1935 eine Zunahme von Publikationen zum Thema Ehe von Erbkranken, Eheberatung und -verhinderung zu verzeichnen. Insbesondere unter der Federführung von Ärzten.»

Carl Brugger widmete 1938 dem Thema «Die Eheberatung bei Schwerhörigen und Tauben» einen Beitrag im «Schweizerischen Monatsblatt für Schwerhörige». Dabei zeichnete er die Erfolgsgeschichte der Erbforschung nach und postulierte die Ergänzung der fürsorgerischen Tätigkeit durch die Erbfürsorge. Er appellierte an die moralische Pflicht der Betroffenen zum freiwilligen Verzicht der Weitergabe krankhafter Erbanlagen

an zukünftige Nachkommen und unterstrich die Bedeutung möglichst frühzeitiger eugenischer Ehe- und Verlobungsberatung.

Auch Felix Nager, Ohrenarzt an der Universitätsklinik Zürich, betonte in einem Artikel mit dem Titel «Die Ohrerkrankungen» (1938), «dass als höheres Ziel auch dem Ohrenarzte die Verhütung und nicht die Behandlung einer Erkrankung vorschwebt » und favorisierte jene eugenischen Massnahmen, die aufklärend wirken. Die Erfahrungen der Erbbiologie seien weitesten Kreisen bekannt zu geben. Insbesondere seien die Erbkranken ausführlich über ihr Leiden und die Möglichkeiten ihrer Vererbung aufzuklären. Sie müssten vor Eingehen einer Ehe unter allen Umständen erfahrene Fachärzte zu Rate ziehen (ebd.). Auch die Eheberatungsstellen wären noch stark ausbaufähig. In Bezug auf unsere Zielgruppe der Gehörlosen forderte er: «Es muss Wert darauf gelegt werden, dass alle Gehörleidenden schon vor der Anknüpfung irgendwelcher Bekanntschaften über den Grad ihrer Erbgefährlichkeit eingehend unterrichtet sind » (ebd.).

Die Forderungen der Ärzte, die Fürsorge durch Erbfürsorge und eugenische Eheberatung zu ergänzen, stiessen auch bei Fachleuten der Gehörlosenbildung in der Schweiz wie auch bei Schwester Marta Muggli und Marianne Ulrich von der Fürsorgestelle des Kantons Zürich auf offene Ohren.

Nachstehend einige Zitate aus den Diplomarbeiten von Muggli und Ulrich:

«Es muss Wert darauf gelegt werden, dass alle Gehörleidenden schon vor der Anknüpfung irgendwelcher Bekanntschaften über den Grad ihrer Erbgefährlichkeit eingehend unterrichtet sind.»

(C. Brugger. Stadtarzt Basel, 1938)

«Bei Erbtauben soll frühzeitig, schon ehe das Eheproblem akut wird, alles getan werden, um dem Verlangen nach einer Heirat vorzubeugen»

(Sr. Martha Muggli, Taubstummenfürsorge, 1939)

«Über barmherzige und behutsame Lenkung und auf individueller Vertrauensbasis sollten die Betroffenen zur Eheberatung geführt und über Stammbaumforschung informiert werden.»

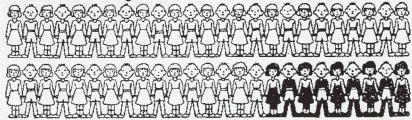
(Sr. Marta Muggli, Taubstummenfürsorge, 1953)

«Wobei in jenen Fällen, in denen ein entschiedenes Nein gesprochen werden muss,

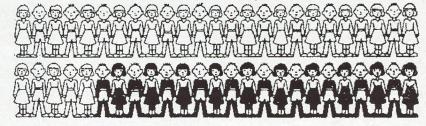
Vererbung des Schwachsinns.

Von den Geschwistern der Schwachsinnigen sind wiederum schwachsinnig:

1. Wenn beide Eltern normalbegabt, aber aus schwachsinnigen Familien stammend = 18 %



2. Wenn ein Elter schwachsinnig = 40 %



3. Wenn beide Eltern schwachsinnig = 95 %



der Taubstumme vorher zur Einsicht und zum freiwilligen Verzicht geführt werden soll.» (Marianne Ulrich, Praktikantin Taubstummenfürsorge, 1943)

«Die Hörenden müssen die öffentliche Taubstummenmeinung umbilden helfen durch behutsame, verständnisvolle und übereinstimmende Aufklärung.»

(Sr. Marta Muggli, Taubstummenfürsorge, 1939)

«Die Mehrzahl der weiblichen Gehörlosen – auch an sich Ehefähige – bleibt daher, von Angehörigen und Lehrern stark in diesem Sinne beeinflusst, unverheiratet.»

(Sr. Marta Muggli, Taubstummenfürsorge, 1939)

«Die Kinderlosigkeit kann durch die Sorge um benachteiligte Mitmenschen, das Teilhaben an der Pflege und Erziehung anderer Kinder oder durch die Sorge um ein Haustier (...) erträglicher gestaltet werden.»

(Sr. Marta Muggli, Taubstummenfürsorge, 1953)
«Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben katholischer Erzieherarbeit, den gehörlosen Zöglingen sukzessive, ihrer jeweiligen geistigen Fassungskraft entsprechend, dieses hohe Ideal der Jungfräulichkeit vor Augen zu führen.»

(E. Müller, Direktor Anstalt Hohenrain, 1953)

«(...) die herrlichen jungfräulichen Gestalten aus dem Alten und Neuen Testament in die jungen empfänglichen Seelen auszustrahlen... (E. Müller, Direktor Anstalt Hohenrain, 1953) Die Aussagen Mugglis und Ulrichs zur Ehefrage lassen sich nach Wyss wie folgt zusammenfassen;

- «Wirkungsvollste Eheverhütung» über den Weg des Vorbeugens
- Aufbau eines Vertrauensverhältnis zur Vorbereitung auf die «freiwillige» Ehelosigkeit
- « Frühzeitige und behutsame Lenkung »
- Ziel: «Freiwilliger» Eheverzicht

Die Positionen Mugglis und Ulrichs entsprachen ebenso den Positionen des Taubstummenpfarramts.

Dass die Regelungen – je nach Kanton – unterschiedlich waren, bestätigt Marianne Ulrich in einem weiteren Zitat:

«Während die einen Fachleute nach Möglichkeit die Taubstummenehe zu verhüten bestrebt sind, neigen andere dazu, den Gehörlosen den Weg in die Ehe frei zu lassen.» (Marianne Ulrich, Praktikantin Taubstummenfürsorge, 1939)

Prinzip Freiwilligkeit

Wie erwähnt, schwebte den Ärzten vor, dass Betroffene von sich aus, aus eigenem Verantwortungsgefühl, freiwillig – anstelle gesetzlicher Regelungen – auf die Ehe oder die stark gefährdete Nachkommenschaft verzichten.

In den Worten Bruggers:

«Es muss so weit kommen, dass jeder Erbkranke von sich aus, aus eigenem Verantwortungsgefühl, freiwillig auf die überdurchschnittlich stark gefährdete Nachkommenschaft verzichtet.»

(C. Brugger, Stadtarzt Basel, 1936)

Dass diese « Freiwilligkeit» schönfärberisch gemeint ist, ergibt sich z.B. unschwer aus den Worten in der Abhandlung von Ulrich: ... wobei in jenen Fällen, «in denen ein entschiedenes Nein gesprochen werden muss, der Taubstumme vorher zur Einsicht und zum freiwilligen Verzicht geführt werden soll.» (M. Ulrich, Praktikantin Taubstummenfürsorge, 1943)

Wyss beschreibt, «Freiwilligkeit» bedeute rein juristisch, dass handlungsfähige, mündige Personen ihr Einverständnis zur entsprechenden Massnahme geben müssten. Bei handlungsunfähigen Personen müsse die Zustimmung der Eltern oder des Vormundes verlangt werden.

Vor dem Hintergrund solcher Aussagen der Fürsorgerinnen wie «Vor allem sollten erbtaubte oder charakterlich schwierige Taubstumme keine Kinder haben», oder «Bei Erbtauben soll frühzeitig, schon ehe das Eheproblem akut wird, alles getan werden, um dem Verlangen nach einer Heirat vorzubeugen» oder «Verzicht auf die Ehe oder Sterilisation?» ... ist anzunehmen, dass auch Druckmittel eingesetzt wurden, um bei Betroffenen und Angehörigen eine Einwilligung zum «Ledigenstand» zu erreichen oder ein Einverständnis zum Verzicht auf Kinder oder zur Sterilisation zu erzwingen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Mittel der Indoktrination, Manipulation, Erpressung, Drohung angewendet worden sind: Alternativen wie Eheverbot oder Verzicht auf Kinder, Eheverzicht oder «freiwillige» Sterilisation, «freiwillige» Sterilisation oder zwangsweise Asylierung und umgekehrt u.a. kamen dabei zur Anwendung.

Ähnlich bekannte sich Adolf Lauener, Anstaltsleiter in Münchenbuchsee und Präsident des SVTH, in einem Artikel «Die Taubstummheit der Schweiz» in der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (1935) zum Fürsorgeauftrag der Eheberatung und -verhinderung bei Taubstummen und Schwerhörigen. Er wies mit Nachdruck auf die Bedeutung einer fürsorgerischen Eheberatung hin. Vermehrte Stammbaumforschung und viel schärfere Kontrollen bei Eheschliessungen unter Taubstummen seien «im Interesse der Eheleute und der Gesamtheit ... Ehen, deren Kinder nach den Gesetzen der Vererbung sicher zum Teil anormal ausfallen müssen, sollten verhindert werden können, oder es müsste mindestens eine Nachkommenschaft ausgeschlossen werden », forderte er.

1938 unterstrich Lauener in einem weiteren Artikel in der « Erziehungsrundschau» unter dem Titel «Rückgang der Taubstummheit» die Bedeutung der Aufklärung und der Eheberatung. Er stellte mit Genugtuung fest: «... die Taubstummheit ist im Abnehmen begriffen. Das ist eine erfreuliche Tatsache und führte den Rückgang unter anderem darauf zurück, dass ... die Aufklärung... über die Vererbung bewirkt, dass weniger Ehen mit erblichen Belastungen geschlossen werden».

Dazu ein Zitat von Lauener:

«Eine viel schärfere Kontrolle der Eheschliessungen müsste im Interesse der Eheleute und der Gesamtheit erstrebt werden.»

(A. Lauener, Leiter Münchenbuchsee und Präsident SVTH, 1939)

Eugenik in Deutschland während der NS-Zeit – GzVeN – «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» (1934)

- «Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht werden, wenn nach Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.»
 - 15 000 Zwangssterilisationen bei Gehörlosen (von 400 000)
 - 1600 Tote Euthanasieprogramm (von 270 000, vgl. Biesold, 1988)
- Taubstummenlehrerschaft als «eifrigste Propagandisten der NS-Sterilisierungspolitik» (vgl. Büttner)

Wyss weist darauf hin, dass im «GzVeN» gehörlose Menschen in «erbkranke» sowie «erworbene Taubstumme» eingeteilt wurden. Die «erworbene Taubstummheit», verursacht durch Geburtsschäden, Kinderkrankheiten, Unfälle usw. seien nicht unter das Gesetz gefallen.

Während - wie erwähnt, in Deutschland gemäss dem «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» - erblich-Taube generell, ferner auch viele Schwerhörige der Zwangssterilisation unterworfen waren, fehlten in der Schweiz - mit Ausnahme des Sterilisationsgesetzes im Kanton Waadt (1928) - allgemeingültige Vorschriften. Beiträge und Stellungnahmen aus medizinischen und pädagogischen Fachzeitschriften lassen den Schluss zu, dass ab etwa Mitte der dreissiger Jahre des 20. Jahrhunderts in protestantischen Kantonen die Zurückhaltung vor unfruchtbar machenden Eingriffen einer zunehmend liberaleren Auffassung gewichen sei. Es bestand unter den Schweizern Eugenikern Konsens, dass eine Sterilisation als eugenische Massnahme auf «Freiwilligkeit» beruhen musste, um gesellschaftlich akzeptiert zu werden. Als politisch realisierbar galten Zwangsmassnahmen nicht. Auch die Ärzte Brugger und Nager lehnten die Bedeutung genereller Vorschriften ab, nachdem sie festgestellt haben, dass im Kanton Zürich, wo

kein derartiges Gesetz besteht, viel mehr Sterilisationen vorgenommen wurden als im Kanton Waadt. U.a. - und das wussten die Ärzte, liess eine gesetzliche Regelung weniger Spielraum für eugenische Massnahmen zu als ein stilles Arrangement zwischen Behörden und Ärzten, da in ärztlichen Gutachten in der Regel die Massnahmen nicht nur eugenisch, sondern auch medizinisch oder sozial begründet wurden. Dazu kam, dass Absprachen zwischen Ärzten und Behörden unauffälliger waren und nicht zu öffentlichen Diskussionen führten. Der Sachverhalt, dass eugenische Massnahmen auf der Grundlage medizinischer und nicht aufgrund politischer Entscheide getroffen wurden, führten dazu, dass die Fortsetzung eugenischer Konzepte und Massnahmen weit über den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges hinaus begünstigt wurde.

Zusammenfassung und vorsichtige Wertung

- Fachkreise der Gehörlosenbildung und -fürsorge traten für eugenische Ziele und Massnahmen ein.
- Aufklärung und Beratung von Gehörlosen und Angehörigen – Vererbungsfragen und Eheberatung ab 1930
- «Harte» eugenische Massnahmen wie Eheverbote, Sterilisationen und Asylierung, v.a. in protestantischen Kantonen
- Martha Muggli und Marianne Ulrich brachten «auf den Punkt», was in Fachkreisen gedacht wurde.

Wyss kommt zum Schluss: «Aufgrund der geringen Anzahl Autorinnen und Autoren, die für die Beiträge verantwortlich zeichneten, sind Verallgemeinerungen und Schematisierungen nicht zulässig». Die Ansichten und Stellungnahmen einzelner Fachleute bildeten nicht die Meinung der gesamten Fachschaft ab. Auch könne die eugenische Praxis in der Schweiz nicht mit der Politik in Deutschland und der Herrschaft im dritten Reich verglichen werden, wo bereits 1926 von Seiten staatlicher Vertreter die systematische Sterilisierung von Geburt an gehörlosen Kindern gefordert wurde bzw. nach Beginn des Zweiten Weltkrieges die Eugenik in die Euthanasie respektive den Massenmord an Hunderttausenden von Behinderten überging. Eugenisches Gedankengut und die eugenisch bestimmten Praktiken von Seiten der Fachleute der Gehörlosenfürsorge und -bildung der Schweiz mittels des «Zeitgeistes» zu rechtfertigen, wäre nach Ansicht von Markus Wyss zu einfach, obschon die breite Zustimmung durch Repräsentanten verschiedenster Disziplinen – Politik, Medizin, Ökonomie, Heilpädagogik – für eine die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts charakterisierende, weit verbreitete «eugenische Haltung» spreche.

Wyss: «Auch wenn Fürsorge nie ganz frei von Zwang ist, wäre es insbesondere Aufgabe der Heilpädagogik, vor allem in Zeiten ökonomischer und gesellschaftlicher Krisen, auch politische Strömungen und gesellschaftliche Bedingungen in ihren Auftrag mit einzubeziehen, sich aktuellen Diskussionen zu stellen und für die Würde und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen einzustehen.»

Würdigung der sonos-Redaktion

Es ist erschreckend, was gehörlose und hörbehinderte Menschen hier in der Schweiz in der Vergangenheit alles haben durchleiden müssen. Sie waren diesem «Herrendenken» bzw. dieser obrigkeitlichen Kategorisierung, was ein gutes Leben und was ein nicht gutes Leben bilde, lange Zeit ungefiltert ausgesetzt. Auch die 2005 erschienene Autobiographie von Annemarie Bichsel, die lange Jahre in Hohenrain zugebracht hat Anfangs der 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, verdeutlicht dies. Sie hat das Regime von Anstaltsdirektor E. Müller persönlich erlebt und nimmt in ihren eindrücklichen Schilderungen kein Blatt vor den Mund.

Allerdings haben sich in dieser schrecklichen Epoche ganz viele andere heutzutage unvorstellbare Gegebenheiten zugetragen. Wie die administrative Versorgung unverheirateter junger Mütter, die Verdingung von Kindern, willkürliche Heimeinweisungen und die oft unsäglichen Zustände in Institutionen für Kinder und Jugendliche, wo sie tagtäglich mit einer menschenverachtenden zynischen Haltung der Obrigkeit konfrontiert wurden und ohnmächtig Misshandlungen und zum Teil auch Folter über sich ergehen lassen mussten, Schläge und andere Körperstrafe von Lehrern in der Volksschule, waren an der Tagesordnung. Niemand störte sich daran. Es galt als normal. Es ist wichtig, sich dieses Gesamtzusammenhangs bewusst zu werden und auf dieser Basis den Blick in die Zukunft zu richten bzw. sich dafür einzusetzen, dass so etwas nie wieder passieren kann.

Glücklicherweise hat sich der Zeitgeist seit jenen schlimmen Jahren ganz massgeblich gewandelt. Durch die Emanzipation der Frauen und rund zehn Jahre später der Menschen mit Behinderungen hier in der Schweiz ist es heute möglich, dass partnerschaftlich in jedem Einzelfall optimale Lösungen gesucht werden. Dies veranschaulicht beispielsweise auch der bilinguale Ansatz, der aktuell diskutiert und den die Fachwelt bestimmt mit viel Wohlwollen und Respekt begleiten wird. Auch die von Heinrich Beglinger und Gerda Winteler verfasste Jubiläumschronik «100 Jahre Gehörlosenverein Basel 1912 - 2012 », über die in der aktuellen Ausgabe unserer Verbandszeitschrift ebenfalls berichtet wird, wirft ein Licht auf die Vergangenheit und den Weg, den gehörlose und hörende Menschen miteinander gegangen sind. Auch hier wird veranschaulicht, dass sich gehörlose und hörende Menschen heute auf Augenhöhe begegnen und Probleme gemeinsam lösen. So wird trotz einer schlimmen Vergangenheit ein positives und verheissungsvolles Licht in die Zukunft geworfen, für die es sich bestimmt lohnt, sich mit allen Kräften gemeinsam einzusetzen.

[rr]

Quellen:

- Referat Markus Wyss vom 4. März 2013
- Wyss, Markus, 2011, Arbeiten zur Sprache, Kultur und Geschichte Gehörloser, Band 48, «Der Eugenikdiskurs in der Fürsorge und Bildung von Gehörlosen und Schwerhörigen in der ersten Hälfte des 20.Jahrhunderts»: VUGS Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen